

**Beschlussvorlage
40/146/2022
vom 03.08.2022**

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Schule und Sport
Franziska Gericke

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Jugend und Sport	07.09.2022	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	27.09.2022	nicht öffentlich beschließend

Errichtung zweier Ballfangzäune sowie Herrichtung eines Walls auf dem Gelände des Golfclubs Vechta-Welpe e.V.

hier: Antrag auf Bezuschussung der Kosten vom 05.04.2022

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.04.2022, welches dieser Beschlussvorlage als **Anlage** beigelegt ist, beantragt der Golfclub Vechta Welpe e.V. einen Zuschuss zur Errichtung zweier Ballfangzäune sowie der Neupflanzung des Walls.

Die Arbeiten wurden bereits im Mai 2022 durchgeführt. Im Antragsschreiben war kein Hinweis auf den vorzeitigen Maßnahmenbeginn aufgeführt. Dieser wurde jedoch in einem Gespräch im März 2022 mündlich von Frau Sollmann zugesichert.

Dem Golfclub sind durch die Maßnahme folgende Kosten entstanden:

- Ballfangzaun: 4.724,41 €
- Pflanzgut Wall: 2.196,60 €
- Bepflanzung: 3.000,- € - die Bepflanzung wurde in Eigenleistung von Vereinsmitgliedern durchgeführt.

Kosten inkl. Bepflanzung: 9.921,01 €

Gemäß Sportförderrichtlinie können Investiv- und Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1/3 der Gesamtkosten gefördert werden. Demnach wäre eine Förderung in Höhe von 1.574,80 € für die Ballfangzäune möglich.

Voraussetzung für diese Förderung ist jedoch, dass der Verein Mitglied im Kreissportbund ist. Dies ist beim Golfclub Vechta-Welpe e.V. nicht der Fall. Über Ausnahmen kann der Verwaltungsausschuss nach vorheriger Beratung im Ausschuss für Jugend und Sport entscheiden.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den für die Ausübung des Sports notwendigen Ballfangzaun in Anlehnung an die Sportförderrichtlinie mit einem Zuschuss in Höhe von 1/3 der Kosten, demnach

1.574,80 €, zu fördern. Von einem Zuschuss für die Bepflanzung des Walls wird abgesehen, da diese für die Sportausübung als nicht unabdingbar notwendig angesehen wird.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition I1.400025.525 / 781800	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung:
1.574,80 €	nein		<input checked="" type="checkbox"/> ja, Sportfördermittel <input type="checkbox"/> nein

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Jugend und Sport schlägt dem Verwaltungsausschuss der Stadt Vechta folgende Beschlussfassung vor:

„Der Golfclub Vechta-Welpen e.V. erhält für die Errichtung zweier Ballfangzäune in Anlehnung an die Sportförderrichtlinie der Stadt Vechta einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der entstandenen Kosten, demnach 1.574,80 €. Ein Zuschuss für die Bepflanzung des Walls wird nicht gewährt.“

Anlagen

Golfclub Vechta-Welpen e.V. - Rechnung Ballfangzaun
Golfclub Vechta-Welpen e.V. - 05.04.2022 Antrag